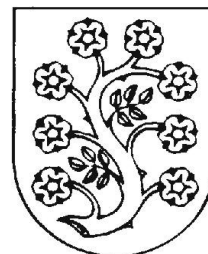


# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



41. Jg., Nr. 33 -36, 12. September 2010, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

**Amtlicher Teil**

## Anmeldung der SCHULNEULINGE 2011

Im Rahmen des Schulrechtsänderungsgesetzes werden zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 alle Kinder, die

**vom 2. September 2004  
bis einschließlich 01.10.2005 geboren sind,  
schulpflichtig.**

Kinder, die das 4. Lebensjahr vollendet haben und nach dem 01.10.2005 geboren sind, aber jetzt schon schulfähig sind, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden.

Kinder, deren Entwicklung durch eine Behinderung erschwert ist, haben Recht auf sonderpädagogische Förderung in der Grundschule oder in einer Förderschule. Um den besten Förderort für diese Kinder zu finden, sollten Eltern **möglichst bald** Kontakt mit der Schulleiterin aufnehmen.

Die **Anmeldung** findet an folgenden Tagen statt:



## Astrid-Lindgren-Schule

KGS SELFKANT I

Gebäude **Tüddern** für die Ortschaften Tüddern und Millen

**Dienstag,  
Mittwoch,**

**5.10.2010 und  
6.10.2010**

**(Termine werden über den Kindergarten  
bekannt gegeben!)**

Gebäude **Süsterseel** für die Ortschaften Süsterseel,  
Hillensberg und Wehr

**Dienstag,  
Mittwoch,**

**5.10.2010 und  
6.10.2010**

**(Termine werden über den Kindergarten  
bekannt gegeben!)**



## **Schalbruch / Saeffelen**

Gebäude **Saeffelen** für die Ortschaften Saeffelen, Heilder,  
Klein-, Großwehrhagen und Höngen

**Mittwoch, 27.10.2010 und**

**Donnerstag, 28.10.2010**

**(Termine werden über den Kindergarten  
bekannt gegeben!)**

Gebäude **Schalbruch** für die Ortschaften Schalbruch, Havert, Isenbruch,  
Millen-Bruch, Stein und Höngen

**Mittwoch, 27.10.2010 und**

**Donnerstag, 28.10.2010**

**(Termine werden über den Kindergarten  
bekannt gegeben!)**

Es ist wichtig, dass die Kinder zur Anmeldung mitkommen.

Zur Anmeldung ist das Stammbuch mitzubringen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine schriftliche Einladung zur schulärztlichen Untersuchung.

Über die **Schuleingangsphase** möchten wir Sie an einem Elternabend informieren.

Dieser Info-Abend findet für die **Astrid-Lindgren-Schule** am

**Dienstag, 21.09.2010**

**um 19.30 Uhr in der Grundschule Süsterseel**

statt.

Für die **Westzipfelschule** findet der Infoabend am

**Donnerstag, 07.10.2010**

**um 20.00 Uhr in der Grundschule Schalbruch**

statt.

gez. Marlies Wellens  
(Schulleiterin)

gez. Andrea Reh  
(Schulleiterin)

### Einwohnermeldeamt geschlossen

Am Montag, **27.09.2010**, ab 14.00 Uhr bis  
Dienstag, **28.09.2010**, 12.00 Uhr bleibt das  
Einwohnermeldeamt der Gemeinde Selfkant  
aufgrund einer Softwareumstellung geschlossen.

### Einladung an alle Jugendlichen

Der Bürgermeister lädt alle Jugendlichen der  
Gemeinde Selfkant am **5. Oktober 2010** in das  
Rathaus der Gemeinde Selfkant ein.

In der Zeit von 19.00 – 20.00 Uhr möchte der  
Bürgermeister allgemein über Entwicklungen in der  
Gemeinde und auch der Region informieren und in  
einem offenen Dialog Themen der Jugendlichen  
erörtern und Fragen beantworten.

Je nach Resonanz soll diese Veranstaltung künftig  
mindestens einmal jährlich fortgesetzt werden.

*Herbert Corsten*

### Öffentliche Bekanntmachung

Änderungen der textlichen Festsetzungen der  
Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern – gegenüber dem Rathau -,  
6. Änderung
- Nr. 3 - Havert – Auf den Hoecken-,  
6. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern – Auf den Höfgen -,  
7. Änderung
- Nr. 7 - Millen – 2. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel – Am Sportplatz -,  
3. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel – Waldstraßé -,  
3. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg – Im Langental -,  
2. Änderung
- Nr. 11 - Höngen – An Dilia -, 2. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern – Im Kirchenfeld -,  
4. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch – Heidfeld -, 4. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen – Auf dem Bildersträßchen –  
4. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern – An der Sandgrube -,  
6. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel – Alte Bahn -, 4. Änderung
- Nr. 28 - Höngen – Biesener Feld -, 4. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern – In der Raute -, 2. Änderung
- Nr. 5/98 – Wehr – Kuhweide -, 4. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat  
am 13. Juli 2010 die Änderung der textlichen  
Festsetzungen der Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern – gegenüber dem Rathaus -,  
6. Änderung
- Nr. 3 - Havert – Auf den Hoecken -, 6. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern – Auf den Höfgen, 7. Änderung

- Nr. 7 - Millen -, 2. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel – Am Sportplatz -, 3. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel – Waldstraße -, 3. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg – Im Langental -, 2. Änderung
- Nr. 11 - Höngen – An Dilia -, 2. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern – Kirchenfeld -, 4. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch – Heidfeld -, 4. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen – Auf dem Bildersträßchen –  
4. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern – An der Sandgrube -,  
6. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel – Alte Bahn -, 4. Änderung
- Nr. 28 - Höngen – Biesener Feld -, 4. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern – In der Raute -, 2. Änderung
- Nr. 5/98 – Wehr – Kuhweide -, 4. Änderung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als  
Satzung beschlossen.

Die Änderungen umfassen die folgende Ergänzung  
der textlichen Festsetzungen zu den vorgenannten  
Plänen:

*„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um  
maximal fünf Meter zwecks Errichtung einer  
überdachten Terrasse wird zugelassen. Von diesen  
Festsetzungen bleiben die sonstigen gesetzlichen  
Bestimmungen unberührt.“*

Die geänderten Festsetzungen der vorgenannten  
Bebauungspläne können ab sofort während der  
Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – von  
jedermann eingesehen werden;  
über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

#### Hinweis:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3  
beachtliche Verletzung der dort  
bezeichneten Verfahrens- und  
Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214  
Abs. 2 beachtliche Verletzung der  
Vorschriften über das Verhältnis des  
Bebauungsplanes und des  
Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlich  
Mängel der Abwägung.

Wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit  
Bekanntmachung der Änderung der  
Bebauungspläne schriftlich gegenüber der  
Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung

begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Änderungen der Bebauungspläne sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Änderung der textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern – gegenüber dem Rathaus -, 6. Änderung
- Nr. 3 - Havert – Auf den Hoecken -, 6. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern – Auf den Höfgen -, 7. Änderung
- Nr. 7 - Millen, 2. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel – Am Sportplatz -, 3. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel – Waldstraße -, 3. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg – Im Langental -, 2. Änderung
- Nr. 11 - Höngen – An Dilia -, 2. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern – Kirchenfeld -, 4. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch – Heidfeld -, 4. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen – Auf dem Bildersträßchen – 4. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern – An der Sandgrube -, 6. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel – Alte Bahn -, 4. Änderung
- Nr. 28 - Höngen – Biesener Feld -, 4. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern – In der Raute -, 2. Änderung
- Nr. 5/98 – Wehr – Kuhweide -, 4. Änderung

werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung treten die vorgenannten Änderungen der betreffenden Bebauungspläne in Kraft.

Selfkant, den 15. August 2010

Der Bürgermeister  
Corsten

### Öffnungszeiten der Bücherei im Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch

Die Bücherei im Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch ist jeweils mittwochs (14tägig) in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

#### September 2010:

15.09.2010  
29.09.2010

#### Oktober 2010:

13.10.2010  
27.10.2010

#### November 2010:

10.11.2010  
24.11.2010

#### Dezember 2010:

08.12.2010

### Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Harald Walter,  
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 3;  
er wurde am 03.09. 82 Jahre alt.

Frau Margarete Neiß,  
wohnhaft in Großwehrhagen, Kapellenstraße 2;  
sie wurde am 03.09. 82 Jahre alt.

Herrn Günter Platzek,  
wohnhaft in Süsterseel, Hubertusstraße 5;  
er wurde am 05.09. 81 Jahre alt.

Frau Katharina Kleuters,  
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 26;  
sie wurde am 08.09. 88 Jahre alt.

Frau Maria Peters,  
wohnhaft in Saeffelen, Heinsberger Straße 20;  
sie wurde am 10.09. 88 Jahre alt.

Frau Katharina Mevissen,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wurde am 11.09. 83 Jahre alt.

Frau Anna Doemens,  
wohnhaft in Millen-Bruch, De-Plevitz-Straße 32;  
sie wurde am 11.09. 81 Jahre alt.

Frau Maria Lotzwick,  
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 21;  
sie wird am 13.09. 81 Jahre alt.

Herrn Hubert Dahlmans,  
wohnhaft in Schalbruch, Zur Landwehr 10;  
er wird am 14.09. 82 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Jessen,  
wohnhaft in Tüddern, Gertrudisstraße 6;  
er wird am 15.09. 86 Jahre alt.

Frau Helene Heuter,  
 wohnhaft in Tüddern, Rodebachstraße 10;  
 sie wird am 16.09. 81 Jahre alt.

Herrn Anton Geiser,  
 wohnhaft in Saeffelen, Lindenstraße 3;  
 er wird am 17.09. 83 Jahre alt.

#### Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 12.09.-  
 13.09. Endspiele Clubmeisterschaften des TC  
 Westerheide Süsterseel, Tennisanlage
- 17.09.-  
 20.09. Lambertuskirmes in Höngen
- 24.09.-  
 27.09. Oktoberfest i.V.m. der Herbstkirmes in  
 Saeffelen

Weitere Informationen über Veranstaltungen  
 erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde  
 Selfkant unter Freizeitangebote auf  
[www.der-selfkant.de](http://www.der-selfkant.de)

#### Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im  
 Veranstaltungskalender der Internetseite  
[www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten,  
 werden gebeten, dies per E-Mail an [info@der-selfkant.de](mailto:info@der-selfkant.de) zu tun.

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten  
 folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags  
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Montags  
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags  
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

#### Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags  
 von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Donnerstags  
 von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
 von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

#### Es wird um Terminabsprache gebeten.

#### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

#### Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises  
 Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00  
 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr  
 im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 –  
 statt.

#### Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

#### Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

#### VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich  
 der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in  
 der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in  
 Tüddern – Zimmer 5 – statt.

In der Zeit vom 20.09. – 08.10.2010 fällt die  
 Sprechstunde urlaubsbedingt aus.

#### Bereitschaftsdienst des

#### Verbandswasserwerk Gangel GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen  
 Schäden am Leitungsnetz des  
 Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht  
 telefonisch erreichbar.

#### Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich  
 in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

#### Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,  
 Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,  
 Tel.: 02456 – 2956.

#### Sprechstunde des Schiedsmannes

Die Sprechstunde des Schiedsmannes, Herrn  
 Rettkow, findet jeden 1. Donnerstag im Montag im  
 Rathaus der Gemeinde Selfkant - Zimmer 5 – in  
 der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr statt.

#### IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538  
 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen  
 Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie  
 im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt  
 wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur  
 Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der  
 Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen  
 werden.